



Handelszeitung
8021 Zürich
043/ 444 59 00
www.handelszeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Publikumszeitschriften
Auflage: 37'909
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 660.008
Abo-Nr.: 660008
Seite: 40
Fläche: 47'876 mm²

Wettlauf um tiefere Steuern

Unternehmenssteuerreform III Wie sich die Branchenverbände Expertsuisse und Treuhand Suisse bei den Reformbemühungen für ein neues Steuersystem positionieren.

KURT SPECK

Bei der Neugestaltung der Steuerregimes in der Schweiz fällt den Spezialisten aus der Wirtschaftsprüferbranche eine wichtige Rolle zu. Das parlamentarische Seilziehen um die Unternehmenssteuerreform III (USR III) hat mit der Behandlung in der Dezembersession des Ständerates erst richtig begonnen. Zur politischen Meinungsbildung sind auch Experten gefragt, die nationale Eigenheiten ebenso wie internationale Trends in der Unternehmensbesteuerung kennen.

Klar ist dabei einzig: Bis 2019 muss das neue Steuersystem stehen. Für Markus Neuhaus, VR-Präsident PwC Schweiz, ist das Gelingen der Unternehmenssteuerreform «standortrelevant». Aus der Sicht des Präsidenten des Fachbereichs Steuern beim Dachverband Expertsuisse liegt vieles bereits richtig, aber einiges ist auch noch zu verbessern. Er spielt etwa auf die zinsbereinigte Gewinnsteuer an, die in der Botschaft des Bundesrates nicht enthalten ist.

Attraktiv bleiben

Die Einführung einer zinsbereinigten Gewinnsteuer gilt als probates Mittel, um speziell die mobilen Finanzgesellschaften im Land zu halten. Entsprechend machen sich Zürich und Genf, zwei Kantone mit gewichtigen Finanzplätzen, für dieses Modell stark. Im Ständerat war aber spürbar, dass sich andere Kantone mit dieser Steuererleichterung schwertun, weil sie Mindereinnahmen von über einer halben Milliarde Franken befürchten. Auch der Schweizerische Treuhänderverband Treuhand Suisse lehnt dieses Steuerregime in der Vernehmlassungsantwort ab. Die Begründung: Das vorgeschlagene Modell des fiktiven Zinsabzuges sei kompliziert und zudem würden nur wenige Gesellschaften in den Genuss eines Steuerspareffektes kommen. Der

Treuhänderverband setzt beim neuen System ganz generell auf einfache und verständliche Regelungen, damit sich für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) kein administrativer Mehraufwand ergibt.

Beide Branchenverbände befürworten die steuerpolitische Stossrichtung der USR III. Das gilt vor allem für die generelle Senkung der Gewinnsteuern in den Kantonen. Damit soll die Schweiz weiterhin attraktiv bleiben, wenn die privilegierte Besteuerung von Holdings, gemischten Gesellschaften und anderen Spezialgesellschaften

Bis 2019 muss in der Schweiz das Steuersystem komplett neu aufgestellt sein.

ten in vier Jahren entfällt. Als schärfste Konkurrenten gelten auf internationaler Ebene Grossbritannien, Irland, die Beneluxstaaten und Singapur. Gleichzeitig zeichnet sich im Inland ein intensiver Wettbewerb zwischen den Kantonen ab. Steuerexperten gehen davon aus, dass einzelne Kantone die Gewinnsteuersätze auf ein Niveau zwischen 12 und 14 Prozent absenken dürften. Von verschiedenen Regierungen, wie etwa in Zug, Schaffhausen, Genf oder der Waadt, gibt es bereits entsprechende Absichtserklärungen innerhalb dieser Bandbreite. Das ist nicht zufällig. Diese Kantone haben in der jüngsten Vergangenheit mit steuerlichen Massnahmen zahlreiche ausländische Firmen angelockt. In anderen Kantonen, die viele ordentlich besteuerte Unternehmen beheimaten, ist das fiskalische Absenkungspotenzial allerdings deutlich geringer. Ansonsten drohen massive Steuerausfälle.

Kein Allheilmittel

Bleibt die Hoffnung, dass mit einer Patentbox und der Inputförderung künftig ein

neues Steuerprivileg zur Verfügung steht. Für Treuhand Suisse erscheint es wichtig, dass dies in einer rechtssicheren, administrativ einfachen und auch für KMU attraktiven Form geschieht. PwC-Steuerexperte Neuhaus gibt zu bedenken, dass der Effekt wegen des von der OECD auferlegten Nexus-Approachs beschränkt bleiben wird. Demgemäss sind die Patenterträge dort zu versteuern, wo auch die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung geschehen. Davon profitieren können beispielsweise die Pharmaindustrie oder der Nahrungsmittelkonzern Nestlé, die über umfangreiche Forschungsaufwendungen vor Ort verfügen. Finden diese Aktivitäten in Kantonen statt, die auch eine Inputförderung kennen, lassen sich diese Kosten zusätzlich bei den Steuern anrechnen.

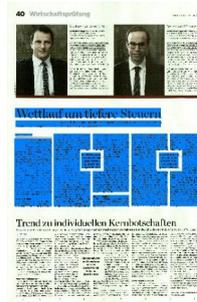
Die Patentbox wird von Kennern der Materie eher kritisch beurteilt. Wissenschaftler bezeichnen sie als verfassungs- und beihilferechtliche Gratwanderung. Deutschland und Grossbritannien haben innerhalb der EU dafür gesorgt, dass nun die eng gefasste Patentbox mit dem Nexus-Approach zur Anwendung kommt. Man will damit krassen Missbräuchen einen Riegel schieben. Mit einer solchen Box sind Steuerrabatte von bis zu 80 Prozent

Die Patentbox ist speziell für die produzierende Industrie von grossem Nutzen.

auf Erträgen aus der Verwertung von Patenten verbunden. Das ist speziell für die produzierende Industrie äusserst interessant. Andere Unternehmen, etwa Handelsfirmen oder Konsumgüterkonzerne, können von diesen Steuerprivilegien allerdings nicht profitieren. Sie werden sich künftig noch stärker an der

Datum: 11.02.2016

Handelszeitung



 **EXPERT
SUISSE**

Handelszeitung
8021 Zürich
043/ 444 59 00
www.handelszeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Publikumszeitschriften
Auflage: 37'909
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 660.008
Abo-Nr.: 660008
Seite: 40
Fläche: 47'876 mm²

Höhe der ordentlichen Gewinnsteuersätze orientieren. Je tiefer die Kantone ihre Steuersätze ansetzen, umso mehr sind sie auf Ausgleichszahlungen des Bundes angewiesen. Entsprechend soll zur Finanzierung der Steuer-senkungen der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von 17 auf 21,2 Prozent erhöht werden. Bei dieser Umverteilung gibt es jedoch noch geringfügige Differenzen zur Vorstellung des Bundesrats. Insgesamt stehen aber die grossen Zahlen im Vordergrund: Der Bund kassiert von den Holdings und weiteren Statusgesellschaften jährlich Steuern in der Höhe von über 3 Milliarden Franken - die Kantone weitere 2 Milliarden Franken. Allzu grosse Experimente für eine Kompensation sind mit der USR III nicht zielführend. Wird zu viel hineingepackt, droht eine Volksabstimmung mit ungewissem Ausgang.